

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 25.03.2010

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt, kann Personen die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt **ohne Unterbrechung** ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verliehen werden.

Die Formulierung „ohne Unterbrechung“ ist zu streichen, da hier eine Anforderung gestellt wird, die in § 28 Abs. 2 HGO so nicht vorgesehen ist. Nach dieser Regelung ist die Verleihung einer Ehrenbezeichnung möglich, wenn das Mandat oder Amt insgesamt mindestens 20 Jahre ausgeübt wurde. Eine durchgängige Wahrnehmung des Mandates oder Amtes wird nicht gefordert.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 die Änderung der Hauptsatzung beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorgeschlagene Änderung.



- Dittrich -
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage:

Entwurf der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung